

Corona-Regeln

- Eine Voranmeldung mit Kontaktdaten ist zwingend erforderlich. Die Daten werden vor Dritten geschützt, und sind für die Behörden vorgesehen.
- Nur angemeldete Personen können an der Wanderung teilnehmen.
- Die Teilnehmer sollen einen negativen Corona-Test vorweisen können.
- Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, und richtet sich nach den aktuellen Richtlinien der Bundesländer.
- Die Abstände von 1,5m sind während der Wanderung, den Stopps und den Pausen einzuhalten. Nahkontakte sind zu vermeiden.
- Gesichtsmasken (FFP2/OP) müssen getragen werden, wenn die erforderlichen Abstände nicht eingehalten werden können.
- Gesichtsmasken und Desinfektionstücher stehen bereit.
- Hygieneregeln sind einzuhalten: kein Kontakt zwischen Personen, Händewaschen bzw. Desinfektion, Husten- und Nies-Etikette, keine Gegenstände zwischen Personen weiterreichen.
- Es gelten die aktuellen Verordnungen der Bundesländer und der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen, und die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Sollte eine Person die bekannten Symptome einer COVID-19-Erkrankung bei sich bemerken, oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Erkrankten gehabt haben, oder aus einem Risikogebiet kommen, ist auf die Teilnahme an der Wanderung zu verzichten.

Reinhard Becker

Wanderführer